

NIEDERSCHRIFT Stadt Karlsruhe	Gremium:	22. Sitzung Hauptausschuss
	Termin:	16. Mai 2017, 16:30 Uhr
		öffentlich
	Ort:	Großer Sitzungssaal, Rathaus Marktplatz
	Vorsitzende/r:	Erster Bürgermeister Wolfram Jäger

1.

Punkt 1 der Tagesordnung: Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen: SWK, AVG und VBK
Vorlage: 2017/0168

Beschluss:

1. Der Hauptausschuss schlägt den Vertretern in der Gesellschafterversammlung der **Stadtwerke Karlsruhe GmbH** vor, die folgenden Zielgrößen bis zum 04.05.2022 für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und in der Geschäftsführung zu beschließen:
Aufsichtsrat 20 % / Geschäftsführung 0 %.
2. Der Hauptausschuss schlägt den Vertretern in der Gesellschafterversammlung der **VBK – Verkehrsbetriebe Karlsruhe GmbH** vor, die folgenden Zielgrößen bis zum 30.06.2018 für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und in der Geschäftsführung zu beschließen:
Aufsichtsrat 13,3 %, Geschäftsführung 0 %.
3. Der Hauptausschuss ermächtigt den Vertreter in der Gesellschafterversammlung der **Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH**, die folgenden Zielgrößen bis zum 30.06.2018 für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und in der Geschäftsführung zu beschließen:
Aufsichtsrat 13,3 % / Geschäftsführung 0 %.

Abstimmungsergebnis:

Bei 11 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich zugestimmt

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und verweist auf die rechtzeitig zugegangene Einladung zur Sitzung. Er teilt mit, die Tagesordnungspunkte 11 und 12 seien von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

Er ruft Tagesordnungspunkt 1 zur Behandlung auf.

Stadträtin Dr. Leidig (GRÜNE) meint, vor zwei, drei Monaten habe man darüber beraten, dass die Gesellschaften sich bestimmte Maßnahmen überlegt hätten. Man hoffe, dass es zu einem Anstieg der Frauenquote in Führungspositionen komme, wenn diese Maßnahmen zur Anwendung kämen. Die Stadt müsse ihren Beitrag dazu leisten. Mit den vorgeleg-

ten Zielen sei das nicht gegeben. Sie wünsche sich, dass man etwas ambitionierter vorgehe.

Ihre Fraktion habe einen Vorschlag unterbreitet, dass man bei den Zielvereinbarungen für die Leitung der jeweiligen Unternehmen mit aufnehmen könne, dafür zu sorgen, dass auch in den unteren Ebenen die Frauenquote steige. Das solle sich in so einem Papier wieder spiegeln.

Einer Frauenquote von 10 % könne ihre Fraktion nicht zustimmen.

Stadtrat Hock (FDP) erklärt, man habe ein Ziel. Es sei nicht so hoch, wie Kollegin Dr. Leidig wünsche. Aber man habe etwas vorgegeben und sei in der Umsetzung. Man müsse den Gegebenheiten Tribut zollen. Man müsse sehen, welche Bewerbungen es gebe. Manchmal habe man keine Möglichkeit, in größerem Maße in dieses Thema einzusteigen.

Seine Fraktion zeige sich mit der Vorlage zufrieden und gehe es mit.

Stadtrat Zeh (SPD) ergänzt, es seien realistische Ziele. Das Gesetz erwarte, dass die Ziele erfüllt werden. Die einzige Möglichkeit, innerhalb von fünf Jahren beispielsweise bei den Stadtwerken höhere Ziele auf Abteilungsleiterenebene zu realisieren, wäre die Kündigung von Männern und Ersatz durch Frauen. Das könne nicht Ziel einer Personalpolitik sein. Es können nur frei werdende Stellen besetzt werden. Man müsse realistisch sehen, wo Stellen besetzt werden können. Seine Fraktion stimme der Vorlage zu.

Stadträtin Dr. Leidig (GRÜNE) entgegnet, es müsse besser werden, als es jetzt sei. Wenn man bei der SPD und der FDP mit einer Frauenquote von 10 % zufrieden sei, müsse man das hinnehmen. Es sei eine Aussage, wie man Frauen in der Gesellschaft in Führungspositionen sehen wolle.

Das Gesetz habe keine Konsequenzen, wenn die Ziele nicht erreicht würden. Man könne sich Ziele setzen. Alles mehr als 10 % sei besser.

Bürgermeisterin Luczak-Schwarz stellt klar, jeder wolle das Ziel erreichen, dass mehr Frauen in Führungsverantwortungen zum Zuge kämen.

Man habe hier drei Gesellschaften, die reine technische Einheiten beträfen. Schauen man sich die Zusammensetzung der Mitarbeiter an, seien die Frauen in der Minderzahl. Es gebe nicht viele Frauen, die entsprechend zur Verfügung stünden. Die Zusammensetzung der Aufsichtsräte hätten die Fraktionen in der Hand. Bei den Geschäftsführungen habe man aktive Geschäftsführer, die sehr gute Arbeit leisteten. Wollte man dort eine Veränderung herbeiführen, dürfe man die Verträge nicht verlängern, müsse neu ausschreiben. Das heiße aber nicht, dass dann eine Frau zum Zuge käme. In einem Bewerbungsverfahren werde nach Befähigung beurteilt. Leider habe man bei den technischen Bewerbungen kaum Bewerberinnen.

In der obersten und zweiten Führungsebene sei es Aufgabe im Rahmen der Personalentwicklung. Wenn man in den Führungsebenen hauptsächlich Männer habe, dann könne man dort nur eine Frauenquote erzielen, wenn der Mann kündige oder man ihm kündige.

Man könne es im Rahmen der Zielvereinbarungen aufnehmen, in den Aufsichtsräten diskutieren und als Vorgabe formulieren. Wichtig sei aber, es müsse realistisch sein. Man müsse sich mit den Rahmenbedingungen auseinandersetzen, die man habe. In den technischen Einheiten gebe es 2/3 Männer und 1/3 Frauen in der Mitarbeiterschaft. Das müsse man akzeptieren.

Der Vorsitzende stellt, nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, die Vorlage zur Abstimmung und stellt mehrheitliche Zustimmung fest.

Zur Beurkundung:
Die Schriftführerin:

Hauptamt - Ratsangelegenheiten –
24. Mai 2017